

Rechtsanwältin
Gabriele Heinecke

Rechtsanwältin G. Heinecke · Colonnaden 21 · 20354 Hamburg

Colonnaden 21
20354 Hamburg

Telefon 040 - 41 35 90 -
0
Telefax 040 - 41 35 90
10

E-Mail:
RAeHeineckeKoll@web.de

Gerichtskasten 510

Hamburg, 16.02.2005

Az. : GH

Mitteilung an die Presse

In den letzten Wochen ist in verschiedenen Presseorganen darüber spekuliert worden, **ob und wann für den 7. und 8. Mai 2005 eine antifaschistische öffentliche Versammlung am Reichstag und am Brandenburger Tor angemeldet worden ist.** Im Namen des „Verein für die unliterarische Verwendung der Literatur und aussergewöhnliche Brechtvorhaben e.V.“ - einem bundesweit tätigen Aktionsbündnis, das die Tradition der großen Aktionen „Der Anachronistische Zug oder Freiheit und Democracy“ (1980 und 1990) sowie der „Legende vom toten Soldaten“ (1989) fortsetzt - teile ich mit:

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2004 wurde von dem Verein bei dem Polizeipräsidium Berlin, bei dem Deutschen Bundestag und bei dem Bundesministerium des Innern eine **öffentliche Versammlung unter freiem Himmel** mit Kunstcharakter für den 8. Mai 2005 angemeldet und das Projekt „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ vorgestellt: als die Geschichte des toten deutschen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges, der – längst wieder k.v. erklärt – in Verletzung aller völkerrechtlichen Vorgaben wieder marschiert; als eine von Regierung und Regierten Antworten fordernde Aktion politischer Kunst auf eine als Humanismus verbrämte, nach innen und außen Opfer hinterlassende Politik. Die Aktion ist nicht nur Kunst, sie ruft zur kollektiven Meinungsäußerung gegen diese Politik auf. **Die Anmeldung ist damit auch nach dem Versammlungsrecht zu behandeln.**

Sekretariat:
Monika Schlechte
Joachim Stieglitz

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag
9 – 13 und 15 – 18 Uhr
Freitag 9 – 13 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung

Rechtsanwältin
Gabriele Heinecke
Fachanwältin für
Arbeitsrecht
Fachanwältin für
Strafrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Rechtsanwalt
Ulrich Wittmann
Familienrecht
Ausländerrecht
Straßenverkehrsrecht

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse
Kto. 1241/ 140 209
(BLZ 200 505 50)

Steuer-Nr. 25/115/21516

Schon in der Anmeldung vom 4. Oktober 2004 ist deutlich gemacht worden, dass die Aktion nicht „ortsfest“ vor dem Reichstag verharren, der (Demonstrations-) Zug vielmehr nach dem Abholen des „toten Soldaten“ im/ am Reichstag nach Potsdam weiterziehen wird. Mit Schreiben vom 15.11.2004 erfolgte die Angabe der genauen Demonstrationroute von Berlin nach Potsdam am 8. Mai 2005.

Mit Antwortschreiben des Polizeipräsidenten vom 2. Dezember 2004 wurde mitgeteilt, es liege seit dem 4. November 2004 eine Anmeldung der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) für den Platz des 18. März vor. Da die Bekanntgabe der Demonstrationroute für das Projekt „DIE HIMMLISCHEN VIER“ erst mit Schreiben vom 15. November erfolgt sei, sei der Aufzug der JN nach dem Prinzip der ersten Anmeldung als vorrangig zu betrachten. **Dies ist nach dem oben Dargelegten unrichtig! Das Recht der ersten Anmeldung liegt – wem gegenüber auch immer – bei der Aktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“.**

Am 18. Dezember 2004 meldete der „Verein für die unliterarische Verwendung der Literatur und aussergewöhnliche Brechtvorhaben e.V.“ die Aktion zusätzlich für den 7. Mai 2005 an, „um zu verhindern, dass die JN oder andere neonazistische Gruppen bei einer Nichtzulassung für den 8. Mai 2005 auf den Vortag ausweichen können“.

Von Vertretern der Presse wurde uns in den letzten Tagen die angebliche Mitteilung aus dem Polizeipräsidium zugetragen, eine solche Anmeldung sei dort nicht bekannt. Die Information ist falsch. Der Polizeipräsident hat auf unsere Nachfrage mitteilen lassen, dass die Versammlungsanmeldung für den 7. Mai 2005 vorliegt. Zitat aus dem Schreiben des Polizeipräsidioms vom 15.2.05: „Sie gehen zutreffend davon aus, daß Sie für Ihren Mandanten für den 07.05.05 zwei Versammlungsanmeldungen vorgenommen haben.“